

## **Anlage 1: Fachprüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen der Diplom- Vorprüfung**

### **1.1. Fachprüfungen**

Einzelne Fachprüfungen erfordern Fachprüfungsvorleistungen. Näheres ist den Erläuterungen zu entnehmen.

| <b>Lehrgebiet</b>                                   | <b>Ablegungsart<br/>und Dauer</b> | <b>Vorgesehenes<br/>Fachsemester</b> | <b>Aufwands-<br/>punkte</b> |
|---|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| Medientheoretische Grundlagen                       | mP: 30 min                        | 4.                                   | 22                          |
| Methoden der empirischen<br>Kommunikationsforschung | sP: 120 min                       | 2.                                   | 5                           |
| Medientechnische Grundlagen                         | sP: 3 x 60 min                    | 2., 4.                               | 9                           |
| Medienwirtschaftliche Grundlagen                    | sP: 3 x 60 min                    | 2., 3., 4.                           | 9                           |
| Medienpraktische Anwendungen                        | aP                                | 4.                                   | 21                          |

#### **Legende:**

mP – mündliche Prüfung; sP – schriftliche Prüfung; aP – alternative Prüfungsleistung

#### *1.1.1. Medientheoretische Grundlagen*

Die Fachprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung im Fach „Medientheorie IV“. Die Prüfungsleistung ist als mündliche Prüfung über 30 min zu erbringen. Fachprüfungsvorleistungen sind nach dem 1., 2. bzw. 3. Fachsemester in den folgenden drei Fächern zu erbringen:

1. Medientheorie I
2. Medientheorie II
3. Medientheorie III

#### *1.1.2. Methoden der empirischen Kommunikationsforschung*

Die Fachprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung im gleichnamigen Fach. Die Prüfungsleistung ist als schriftliche Prüfung über 120 min zu erbringen.

#### *1.1.3. Medientechnische Grundlagen*

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen in den folgenden drei Fächern:

1. Mathematische Grundlagen
2. Angewandte Informationstechnik
3. Grundlagen der Medientechnik

Die drei Prüfungsleistungen sind jeweils als 60minütige Klausur nach dem 2. bzw. 4. Fachsemester zu erbringen. Im Fach „Mathematische Grundlagen“ sind zusätzlich vor-

Anlagen zur Diplomprüfungsordnung - Besondere Bestimmungen –  
für den Diplomstudiengang Angewandte Medienwissenschaft

lesungsbegleitende Aufgaben zu lösen, deren Bewertung zu einem Viertel in die Note dieses Faches einbezogen wird.

Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die drei Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

#### *1.1.4. Medienwirtschaftliche Grundlagen*

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen in den folgenden drei Fächern:

1. Grundlagen der BWL
2. BWL der Medien
3. Medienökonomie

Die drei Prüfungsleistungen sind jeweils als 60minütige Klausur nach dem 2., 3. bzw. 4. Fachsemester zu erbringen.

Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die drei Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

#### *1.1.5. Medienpraktische Anwendungen*

Die Fachprüfung besteht aus alternativen Prüfungsleistungen in drei, aus dem Teil „Medienpraktische Anwendungen“ des Wahlpflichtkatalogs zu wählenden Fächern.

Als zusätzliche Prüfungsleistung ist in einem Fach eine Projektarbeit anzufertigen. Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die in den drei Fächern erbrachten Prüfungsleistungen und die Projektarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

Die Bewertung der alternativen Prüfungsleistungen und der Projektarbeit erfolgt auf der Grundlage der zum Ende des jeweiligen Semesters vorliegenden Leistungen, sofern nicht zu Beginn der Lehrveranstaltung ein früher liegendes Fälligkeitsdatum bekannt gegeben wurde.

## **1.2. Prüfungsvorleistungen und empfohlene Zeiten ihrer Erbringung**

### *1.2.1. Benotete Scheine:*

| <b>Lehrgebiet</b> | <b>Vorgesehenes Fachsemester</b> |
|-------------------|----------------------------------|
| Medientheorie I   | 1.                               |
| Medienkonzeption  | 1.                               |
| Medienproduktion  | 1.                               |
| Medienpolitik     | 1.                               |
| Medienpsychologie | 1.                               |

Anlagen zur Diplomprüfungsordnung - Besondere Bestimmungen –  
für den Diplomstudiengang Angewandte Medienwissenschaft

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Elektronische Dokumente        | 1. |
| Einführung in das Recht        | 1. |
| Medientheorie II               | 2. |
| Mediengeschichte               | 2. |
| Algorithmen und Programmierung | 2. |
| Grundlagen der VWL             | 2. |
| Medientheorie III              | 3. |
| Statistik                      | 3. |
| Hardwaregrundlagen             | 3. |
| Zivilrecht                     | 3. |
| Medienrecht                    | 4. |

Mit benoteten Scheinen ist außerdem eine mindestens 4 SWS umfassende Sprachausbildung in der englischen Sprache und/oder einer anderen lebendigen Sprache nachzuweisen. Als Nachweis werden auch folgende, nur extern zu erwerbende Zertifikate der Universität Cambridge akzeptiert:

- „First Certificate in English“ (FCE)
- „Certificate of Advanced English“ (CAE)
- „Certificate of Proficiency in English“ (CPE)

In den Fächern Medientheorie I, Medientheorie II, Medientheorie III ist jeweils eine Hausarbeit anzufertigen, deren Bewertung in die Note der entsprechenden Lehrveranstaltung einbezogen wird. Die Bewertung der Hausarbeiten erfolgt auf der Grundlage der zum Ende des jeweiligen Semesters vorliegenden Leistungen, sofern nicht zu Beginn des Semesters ein früher liegendes Fälligkeitsdatum bekannt gegeben wurde.

1.2.2. Unbenotete Scheine:

| Lehrgebiet   | Vorgesehenes Fachsemester |
|--|---------------------------|
| Einführung in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens | 1.                        |
| Medienethik  | 2.                        |
| Medienkultur   | 2.                        |
| Kommunikationstraining                                     | 2.                        |
| Digitale Kommunikation                                     | 4.                        |

### 1.2.3. Weitere Nachweise:

Von den Studierenden wird zusätzlich ein Nachweis über das mindestens vierwöchige Grundpraktikum sowie ein Nachweis über eine i.d.R. zum Ende des zweiten Fachsemesters durchzuführende Studienberatung verlangt.

## Anlage 2: Fachprüfungen und Prüfungsvorleistungen der Diplomprüfung

### 2.1. Fachprüfungen

| Lehrgebiet  | Ablegungsart und Dauer | Vorgesehenes Fachsemester | Aufwandspunkte |
|---|------------------------|---------------------------|----------------|
| Medienwissenschaftliche Vertiefung                  | sP: 90 min,<br>aP      | 5., 7., 8.                | 16             |
| Technikwissenschaftliche Vertiefung                 | sP: 3 x 90 min         | 5., 7.                    | 8              |
| Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Vertiefung | sP: 3 x 90 min         | 5., 7.                    | 10             |
| Medienforschung                                     | mP: 30 min, aP         | 8.                        | 26             |

#### Legende:

mP – mündliche Prüfung; sP – schriftliche Prüfung; aP – alternative Prüfungsleistung

Alle Fachprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen in mehreren Fächern. Angaben zum vorgesehenen Fachsemester sind dem Studienplan zu entnehmen. Jede Fachprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß nachfolgender Übersicht geforderten Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

#### 2.1.1. Medienwissenschaftliche Vertiefung

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen und alternativen Prüfungsleistungen in den folgenden vier Fächern:

1. Fachkommunikation: Technik und Wirtschaft
2. Methoden der empirischen Kommunikationsforschung II
3. Kommunikationstheorie
4. Interkulturelle Kommunikation

Die Prüfungsleistung im ersten Fach ist als 90-minütige Klausur nach dem 5. Fachsemester zu erbringen. In den anderen drei Fächern sind alternative Prüfungsleistungen bis zum Ende des 8. Fachsemesters zu erbringen.

#### 2.1.2. Technikwissenschaftliche Vertiefung

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen in den folgenden drei Fächern:

1. Multimedia-Tools
2. Datenbanken

### 3. Netze

Die Prüfungsleistungen sind jeweils als 90-minütige Klausur nach dem 5. bzw. 7. Fachsemester zu erbringen.

#### *2.1.3. Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Vertiefung*

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen in den folgenden drei Fächern:

1. Medienmanagement
2. Projektmanagement
3. Marketing

Die Prüfungsleistungen sind jeweils als 90-minütige Klausur nach dem 5. bzw. 7. Fachsemester zu erbringen.

#### *2.1.4. Medienforschung*

Die Fachprüfung besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfungsleistung in dem zweisemestrigen Fach „Aktuelle Themen der Medienforschung“ am Ende des 8. Fachsemesters sowie aus alternativen Prüfungsleistungen, die in den drei Forschungsseminaren im Studienschwerpunkt bis zum Ende des 8. Fachsemesters zu erbringen sind.

### **2.2. Prüfungsvorleistungen**

Alle mit einem Schein nachzuweisenden Prüfungsvorleistungen können bereits bei noch nicht bestandener Diplom-Vorprüfung erbracht werden.

#### *2.2.1. Benotete Scheine:*

Mit einem benoteten Schein sind vier weitere Fächer im Studienschwerpunkt aus dem Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen bis zum Ende des 8. Fachsemesters nachzuweisen.

#### *2.2.2. Unbenotete Scheine:*

Mit unbenotetem Schein sind bis zum Ende des 8. Fachsemesters das Seminar „Schlüsselqualifikationen“ sowie zwei Praxiswerkstätten nachzuweisen.

*2.2.3. Weitere Nachweise:*

Bis zur Ausgabe der Diplomarbeit sind der erfolgreiche Abschluss des mindestens 16-wöchigen Fachpraktikums sowie eine diplomorientierende Studienberatung nachzuweisen. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der Anfertigung der Diplomarbeit die Teilnahme an einem Diplomandenseminar erwartet.